



## Beitrags- und Gebührenordnung

### Beitragsordnung des Flohzirkus Astheim e.V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Gebühren und Mitgliedsbeiträge legt der Vorstand fest.
3. Beiträge

#### 3.1 Jahresbeitrag (jährlich)

Der Jahresbeitrag beträgt 15 Euro. Der erste Jahresbeitrag wird mit dem ersten Monatsbeitrag zum Start der Betreuung im Flohzirkus erhoben.

#### 3.2 Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich erhoben. Bei Start der Betreuung am 15. eines Monats oder später wird der Monatsbeitrag nur zur Hälfte für den jeweiligen Monat eingezogen.

Betreuungstage	Monatsbeitrag
2 Tage	70,00 Euro
3 Tage	105,00 Euro
4 Tage	140,00 Euro
5 Tage	175,00 Euro

#### 3.3 Bastelgeld (einmalig)

Mit der Abbuchung des ersten Monatsbeitrages wird ein einmaliges Bastelgeld in Höhe von 20 Euro erhoben.

#### 3.4 Anmeldegebühr (einmalig)

Mit der Abbuchung des ersten Monatsbeitrages wird eine Anmeldegebühr von 15 Euro erhoben.

#### 3.5. Anmeldekaution

Mit der Anmeldung des Kindes im Flohzirkus wird eine Kaution in Höhe von 100 Euro fällig. Diese wird bei Start des Kindes im Flohzirkus mit dem/ den ersten Monatsbeitrag/trägen verrechnet. Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes verfällt die Kaution zu Gunsten des Flohzirkus Astheim e.V.

#### 3.6 Mietung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Flohzirkus können für kleine Veranstaltungen z.B. Geburtstagsfeiern gemietet werden. Die Mietgebühr für Mitglieder beträgt: 25 Euro. Nichtmitglieder zahlen 50 Euro.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben und Kontodaten sind dem Flohzirkus e.V. unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im Februar eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Der Vereinsaustritt für aktive Mitglieder ist nur entsprechend § 3 der Satzung möglich. Der Vereinsaustritt für passive Mitglieder kann nur schriftlich mit Wirkung zum 31.12 eines jeden Jahres erfolgen.



7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Nähere Informationen dazu finden sich in der Datenschutzerklärung.